



Mitteilungen der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der diesjährige Landeskongress Gesundheit stand unter dem Motto „Das Gesundheitssystem im Krisenmodus – Baustellen und Lösungsansätze“. Berichtet wurde in einem Hauptvortrag des Leiters der Regierungskommission für eine moderne Krankenhausversorgung, Prof. Dr. Bschor, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie an der Charité, welche Vorschläge die Kommission für eine bessere Krankenhausversorgung erarbeitet hat.

In einem Gespräch am Rand der Veranstaltung führte er aus, dass die Kommission Vorschläge für die stationäre Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen in psychiatrischen und psychosomatischen Kliniken getrennt erarbeiten würde, da dort die Regularien der pauschalierten Vergütung nach DRGs (Diagnosis-Related Group) keine Anwendung finden. Auf diese Vorschläge sind wir sehr gespannt, denn Position und demgegenüber Rolle und Verantwortung, die den Psychotherapeut*innen in der stationären Versorgung noch immer zugewiesen werden, sind unbefriedigend und bedürfen der Neubewertung. Einerseits wird anerkannt, dass unsere Berufsgruppe in der stationären Versorgung einen wichtigen Beitrag leistet und mit ihr auch der seit Jahren bestehende Mangel an Ärzt*innen kompensiert werden kann, aber gleichzeitig werden Qualifikation und Kompetenz von Psychotherapeut*innen im politischen Diskurs immer wieder infrage gestellt. Es wird wiederholt ausgeführt, dass eine Übernahme der Verantwortung für die Behandlungsleitung durch unsere Berufsgruppe nicht oder nur eingeschränkt möglich sei und die Behandlungsverantwortung immer bei einem*einer Fachärzt*in liegen müsse. Dass ein Krankenhaus, wie im SGB V geregelt, unter ständiger ärztlicher Leitung und Verantwortung steht, soll hier nicht infrage gestellt werden. Der wesentliche Punkt dabei ist jedoch, wie Verantwor-

tung von dem*der leitenden Ärzt*in delegiert wird und wen dieser mit welchen Aufgaben und Verantwortungen beauftragt. Die Grenzen ihrer Qualifikation kennen Psychotherapeut*innen sehr wohl, weshalb wir den damit verbundenen Entwertungen entgegentreten müssen. Im klinischen Alltag ist angesichts der personellen Ressourcenknappheit häufig längst umgesetzt, dass Psychotherapeut*innen mit verantwortungsvollen Aufgaben und Positionen betraut werden und dies sogar gelegentlich bis an die Grenze der Legalität, wenn bspw. Psychotherapeut*innen in der Ausbildung (PiA) an Wochenenden oder Feiertagen den Präsenzdienst für ganze Stationen übernehmen (müssen).

Es ist davon auszugehen, dass bei einer Diskussion und Planung der künftigen Struktur von Krankenhäusern oder Krankenhausabteilungen für Menschen mit psychischen Erkrankungen auch die Frage, welche Rolle und welche Positionen unsere Berufsgruppe einnehmen kann, mit in die Diskussion einbezogen werden muss. Angesichts der personellen Engpässe in Kliniken und Abteilungen ist sie unvermeidlich. Wir werden weiterhin deutlich machen, dass wir hier unsere Kompetenzen einbringen wollen. Damit einhergehend ist zu fordern, dass Fragen der Behandlungsverantwortung neu durchdacht und entsprechende Aufstiegsmöglichkeiten eingerichtet werden. Nur so wird absehbar und auch langfristig eine gute und leitliniengerechte stationäre Versorgung für Menschen mit psychischen Erkrankungen sichergestellt werden können.

Ihr Kammervorstand

Dietrich Munz, Martin Klett,
Dorothea Groschwitz, Birgitt Lackus-Reitter und
Roland Straub

Ankündigung der Wahl zur 6. Vertreterversammlung im Herbst 2023

Im Herbst 2023 werden die Wahlen zur 6. Vertreterversammlung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg stattfinden.

Für die Durchführung der Briefwahl zur Vertreterversammlung hat der Kammervorstand Rechtsanwalt Alfred Morlock als **Wahlleiter** und als seine

Stellvertreterin Syndikusrechtsanwältin Davina Übelacker berufen.

Über die konkreten Einzelheiten wird der Wahlleiter alle wahlberechtigten gesetzlichen Kammermitglieder mit einem förmlichen Wahlrundschreiben informieren. Dieses förmliche **Wahlrundschreiben wird bis Mitte Juli 2023**

versendet und ausführliche Informationen zur Wahl enthalten, beispielsweise über die Wahlzeit, über Form und Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge, über die Stimmenabgabe und das Auszählungsverfahren.

Im Folgenden möchten wir Ihnen allgemeine **Informationen zum Ablauf**

der Wahl geben. Diese Informationen dienen einer ersten Orientierung. Die verbindliche Mitteilung der Fristen und Formalitäten nach den Regularien der Wahlordnung erfolgt im förmlichen Wahlrundschriften.

Das förmliche Wahlrundschriften wird unter anderem auch den Aufruf zur Einreichung der **Wahlvorschläge** in Form von Listen und Hinweise zur Gestaltung der Wahlvorschläge enthalten. Jeder Wahlvorschlag muss ein Quorum von zehn Unterstützer*innen erfüllen, welches im Wahlrundschriften ausführlich erläutert werden wird. Wahlvorschläge können ab dem Zugang des förmlichen Wahlrundschriften beim Wahlleiter eingereicht werden. Die Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge wird voraussichtlich im September 2023 nach den großen Sommerferien enden. Das Fristende wird im Wahlrundschriften verbindlich benannt sein.

Nach dem Ende der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge wird der **Wahlausschuss** in einer Sitzung die notwendigen Beschlüsse gemäß §§ 9 ff. Wahlordnung fassen. Hierzu gehört auch die Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Für die zugelassenen Wahlvorschläge veranlasst der Wahlleiter den Druck der Stimmzettel.

Nach der Zulassung der Wahlvorschläge haben die Listenführer*innen der einzelnen Wahllisten gemäß der in § 6a der Meldeordnung festgelegten daten-

schutzrechtlichen Regularien die Möglichkeit, **Adressaufkleber** zum Zwecke der Übersendung des Wahlprogrammes an die Kammermitglieder bei der Kammer anzufordern. Wir weisen darauf hin, dass Kammermitglieder dieser Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten durch formlose Erklärung gegenüber der Kammer widersprechen können (§ 6a Abs. 4 Meldeordnung).

Die Wahlzeit beginnt mit der Aussendung der Wahlunterlagen an die Wahlberechtigten, was **voraussichtlich Ende Oktober 2023** geschehen wird.

Bitte teilen Sie der Kammer **Änderungen Ihrer Privat- und Praxisanschrift** sowie etwaige Namensänderungen umgehend mit, damit Ihnen die Wahlunterlagen übersendet werden können.

Das **Wahlfristende** wird vom Präsidenten festgesetzt und wird **voraussichtlich Ende November 2023** sein.

Am Tag nach dem Wahlfristende erfolgen die **Auszählung der Stimmzettel und die Feststellung des Wahlergebnisses**. Anschließend wird das Wahlergebnis gemäß den Regelungen der Wahlordnung bekanntgegeben. Das wird voraussichtlich **Anfang Dezember 2023** sein.

Ab dem Tag der Bekanntgabe des Wahlergebnisses auf der Kammerhomepage kann innerhalb einer Frist von einem Monat beim Wahlausschuss Einspruch gegen die Wahl eingelegt werden.

Nach dem Ablauf der Wahlprüfungsfrist oder der Feststellung der Gültigkeit der Wahl bzw. nach deren Berichtigung ruft der Präsident die neu gewählte Vertreterversammlung zu ihrer ersten **konstituierenden Sitzung** ein. Die Vertreterversammlung wählt in dieser Sitzung aus ihrer Mitte den neuen Kammervorstand, die Delegierten in den DPT und die Mitglieder der Ausschüsse. Bis dahin bleiben die Mandatsträger der abgelaufenen Wahlperiode noch kommissarisch im Amt.

Psychotherapeut*innen in Ausbildung und Masterstudierende, die gemäß den Bestimmungen der Hauptsatzung freiwilliges Kammermitglied sind, nehmen nicht an der Briefwahl teil, sondern wählen in einem separaten Wahlverfahren aus ihrer Mitte ihre Vertreter*innen direkt in die Vertreterversammlung. Diese Wahl wird im Rahmen einer **virtuellen Versammlung der freiwilligen Mitglieder** durchgeführt, die voraussichtlich am 24. November 2023 von 16 Uhr bis 19 Uhr stattfinden wird. Eine Einladung dazu wird an die freiwilligen Mitglieder in Ausbildung fristgerecht vor der Sitzung versandt.

Ab Mitte Juli 2023 werden wir Ihnen Informationen zur Wahl, wie FAQ und Muster für die Einreichung von Wahlvorschlägen, auch auf der Kammerhomepage unter www.lpk-bw.de zur Verfügung stellen.

Landeskongress Gesundheit Baden-Württemberg

Der Landeskongress Gesundheit, der erfreulicherweise gut besucht am 3. Februar 2023 in der Messe Stuttgart stattfand (Online-Teilnahme war ebenfalls möglich), beschäftigte sich dieses Jahr unter dem Motto „Das Gesundheitssystem im Krisenmodus“ schwerpunktmäßig mit Problemlagen der Krankenhäuser, langen ambulanten Wartezeiten, Versorgungsengpässen und fehlenden Fachkräften. Expertinnen und Experten aus der Gesundheitsforschung und -praxis sowie Ent-

scheiderinnen und Entscheider aus der Politik diskutierten auf dem Stuttgarter Messegelände Lösungsansätze. „Wie die Landespsychotherapeutenkammer auch schon in ihrer Stellungnahme zur Enquetekommission der Landesregierung zum Thema ‚Krisenfeste Gesellschaft‘ hervorgehoben hatte, sollte auch die mentale bzw. psychische Gesundheit als wichtige Voraussetzung von Resilienz und Belastbarkeit bei der Bewältigung von Krisen mit in den Fokus gerückt werden“ so Kammerprä-

sident Dr. Dietrich Munz. Dabei gehe es sowohl um Möglichkeiten der psychosozialen Prävention als auch um die Verbesserung der ambulanten und stationären Versorgung von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, so Dr. Munz weiter. Die LPK-Stellungnahme finden Sie hier: <https://bit.ly/3VFtoM8>

Gesundheitsminister Manfred Lucha rief in seinem Grußwort alle relevanten Akteur*innen aus dem Gesundheitswesen zu Geschlossenheit auf, um die

bestehenden Probleme in den Griff zu bekommen.

Prof. Dr. Tom Bschor, Leiter und Koordinator der Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung des Bundesministeriums für Gesundheit, sowie Prof. Dr. Henriette Neumeyer, stv. Vorstandsvorsitzende der Deutschen Krankenhausgesellschaft, gaben einen Überblick zur Situation in den Kliniken, der angekündigten Krankenhausreform und den Rückwirkungen auf die Versorgungslandschaft. Prof. Dr. Doris Schaeffer, Uni Bielefeld, berichtete Ergebnisse aus mehreren der von ihrem Institut durchgeführten repräsentativen Studien zur Gesundheitskompetenz der

Bevölkerung und damit der Bedeutung der Patientenperspektive für die Nutzung von Gesundheitsleistungen. Ergänzt wurde das Thema Gesundheitskompetenz durch ein weiteres Impulsreferat von Prof. Dr. med. Mark Dominik Alscher, Medizinischer Geschäftsführer des Robert-Bosch-Krankenhauses Stuttgart, zur Förderung der Digital Health Literacy, d. h. digitalen Gesundheitskompetenz bei Patientinnen und Patienten sowie Bürgerinnen und Bürgern. In der anschließenden Diskussion, an der neben den Referenten auch Cornelia Tausch, Vorstandsvorsitzende der Verbraucherzentrale BW, Johannes Bauernfeind, Vorstandsvorsitzender der AOK BW, und Dr. Karsten Braun, Vorstandsvorsitzender der KV BW,

teilnahmen, wurde der Stand und Perspektiven zur Gesundheitskompetenz diskutiert.

Am Nachmittag wurden in kleineren Runden, sog. „World-Cafés“, einzelne Themenbereiche vertiefend diskutiert und v. a. Lösungsvorschläge dazu erarbeitet und vorgestellt, u. a. zum Dreiklang „Reagieren, Bewältigen, Vorbeugen von Krisen“, zur Krisenbewältigung im ambulanten Sektor oder zu den Auswirkungen des Klimawandels auf die Gesundheit.

Mehr Informationen zum Landeskongress Gesundheit 2023 unter: www.lk-gesundheit.de.

Informationen zur neuen Psychotherapie-Weiterbildung auf der LPK-Homepage

Mit Wirkung zum 1. September 2020 ist die Ausbildung und der Zugang zu den Berufen durch das Psychotherapeutenausbildungsreformgesetz neu geregelt worden. Der neue Weg zur Approbation erfolgt durch ein Studium der Psychotherapie (bestehend aus einem dreijährigen polyvalenten Bachelorstudium und einem zweijährigem spezialisierten Masterstudium). Das neue Studium ist praxisorientierter und berechtigt bereits zur Berufsausübung. Bereits während des Universitätsstudiums werden in Theorie- und Praxisanteilen grundlegende psychotherapeutische Kompetenzen in Diagnostik, Beratung und Behandlung von psychisch kranken Menschen vermittelt. Das Studium endet mit der Approbation, die zum Führen der Berufsbezeichnung „Psychotherapeutin“ oder „Psychotherapeut“ berechtigt.

An das Studium kann sich eine Weiterbildung in Berufstätigkeit zur „Fachpsychotherapeutin“ oder zum „Fachpsychotherapeut“ anschließen. Während der Weiterbildung erfolgt in ambulanten und stationären Phasen eine Spezialisierung auf ein Gebiet („Erwachsene“,

„Kinder und Jugendliche“ oder „Neuropsychologische Psychotherapie“) und die Vertiefung in Psychotherapieverfahren. Neben der grundsätzlichen Qualifizierung für die Behandlung von Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen oder für die Neuropsychologische Psychotherapie können sich Psychotherapeut*innen nach wie vor in verschiedenen Bereichen spezialisieren (Bereichsweiterbildung). Mit Abschluss der Weiterbildung in einem Fachgebiet wird die Voraussetzung für die Eintragung in das Arztregister nach § 95c Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) erworben. Diese wiederum ist die zwingende Voraussetzung für den Erwerb einer vertragspsychotherapeutischen Zulassung („Kassensitz“).

Die neue Kombination aus Studium und Weiterbildung löst die bisherige Vorgehensweise aus Studium und postgradualer Ausbildung ab. Nähere Informationen zum **Berufszugang nach neuem und altem Recht** haben wir für Sie unter folgendem Link bereitgestellt: <http://bit.ly/3lIDpkX>.

Die neue Weiterbildungsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (WBO-P) finden Sie hier: <https://bit.ly/3Ygww2G>.

Wichtige weitere Infos und Formulare zur WBO können hier abgerufen werden: <http://bit.ly/3jHlxzo>.

Die Inhalte und Strukturen der Weiterbildung werden von den Landespsychotherapeutenkammern festgelegt. Die Weiterbildungsordnung für die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Baden-Württemberg wurde von der LPK-Vertreterversammlung am 26. März 2022 verabschiedet und ist am 1. Januar 2023 in Kraft getreten.

Ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer Weiterbildungsordnung der Landeskammern war, dass auf dem 38. Deutschen Psychotherapeutentag (DPT) am 24. April 2021 die Muster-Weiterbildungsordnung für Psychotherapeut*innen (MWBO) mit großer Mehrheit verabschiedet wurde. Die aktuelle Fassung der MWBO kann auf der Homepage der BPTK unter <https://bit.ly/3liuErL> eingesehen werden.

Psychotherapeutensuchdienst auf der LPK-Website – erneuter Aufruf zu Eintragungen

Wie bereits berichtet, wurde die Online-Psychotherapeut*innen-Suche der LPK Baden-Württemberg Anfang 2022 neu aufgelegt. Der Suchdienst ist neben der „Arztsuche“ der KV Baden-Württemberg das wichtigste seriöse Suchportal für Therapiesuchende. Kammermitglieder, die in Kassen- oder Privatpraxen arbeiten, können und sollten dort für Therapiesuchende eingetragen sein.

Die bisherige Online-Suche war Anfang 2022 u. a. wegen technischer

Probleme abgeschaltet worden. In ihr waren zuletzt etwa 3.500 approbierte Psychotherapeut*innen registriert. Diese Einträge mussten alle gelöscht werden, die entsprechenden Praxisinhaber*innen mussten sich neu in die Datenbank eintragen. Bis Ende 2022 hatten dies leider nur ca. 800 LPK-Mitglieder getan. Wir bitten deshalb nochmals alle in der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung in Praxen tätigen LPK-Mitglieder, sich noch in das Portal einzutragen, damit al-

len Menschen, die einen Therapieplatz suchen, gut geholfen werden kann.

Den Eintrag in das Suchportal können Sie über das entsprechende Formular unter <https://bit.ly/3HOQ9YU> vornehmen. Da wir sicherstellen müssen, dass sich ausschließlich approbierte PP und KJP bzw. Mitglieder der LPK Baden-Württemberg eintragen, halten Sie bitte Ihre LPK-Mitgliedsnummer bereit (sie steht u. a. auf dem jährlichen Beitragsbescheid).

Beschlüsse der LPK-Vertreterversammlung vom 22. Oktober 2022

Die Vertreterversammlung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg hat in ihrer Sitzung am 22. Oktober 2022 die folgenden Satzungen beschlossen:

- Siebte Satzung zur Änderung der Fortbildungsordnung

- Dreizehnte Satzung zur Änderung der Berufsordnung

Die vorgenannten Satzungen sind nach Genehmigung des Ministeriums für Gesundheit, Soziales und Integration Baden-Württemberg (Genehmigungsvermerk vom

12.12.2022, Az.: 31 5415.5 001/1) am 13.12.2022 vom Präsidenten ausgefertigt und am 15.12.2022 auf der Kammerhomepage (www.lpk-bw.de/kammer/amtliche-bekanntmachungen-der-lpk-bw) öffentlich bekannt gemacht worden.

Geschäftsstelle

Jägerstraße 40, 70174 Stuttgart
 Mo.–Do. 9.00–12.00, 13.00–15.30 Uhr
 Freitag 9.00–12.00 Uhr
 Tel.: 0711/674470–0
 Fax: 0711/674470–15
 info@lpk-bw.de
 www.lpk-bw.de